



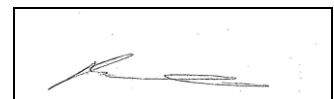
Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/022/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.02.2018
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	05.04.2018

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland



Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 12.02.2017

Vorstellung des Entwurfs eines Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland

Der Landkreis Ammerland ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz(KrWG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) verpflichtet, für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Das Abfallwirtschaftskonzept enthält in Bezug auf die Abfälle, die dem Landkreis zu überlassen sind, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie zur Beseitigung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Durch die in § 5 Absatz 3 NAbfG vorgesehene Beschlussfassung im Kreistag macht sich der Landkreis dieses Konzept zu Eigen und erfüllt damit seine gesetzlichen Verpflichtungen.

Das bisherige Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Ammerland umfasste den Zeitraum von 2006 bis 2011 und ist wegen angekündigter Rechtsänderungen nicht überarbeitet worden. Nachdem im Jahr 2017 dann auch das Verpackungsgesetz verabschiedet worden ist, wird das Abfallwirtschaftskonzept nun fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung wurde die INFA GmbH, Ahlen, beauftragt (siehe Mitteilung aus der Sitzung vom 09.11.2017), die zu dem vorliegenden, in der Anlage beigefügten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes in der Betriebsausschusssitzung weitergehend vortragen wird. Der Entwurf stellt nach einer kurzen Einführung (Kapitel 1) die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen dar (Kapitel 2). Das darauffolgende Kapitel 3 beschreibt die strukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis Ammerland und das Kapitel 4 die abfallwirtschaftliche Situation. Im anschließenden Kapitel 5 werden die Abfallmengen und die Entsorgungswege dargestellt. Schließlich werden Ziele und Maßnahmen bewertet und Verbesserungsansätze aufgezeigt (Kapitel 6) sowie eine Abfallmengenprognose aufgestellt (Kapitel 7). Das Kapitel 8 beschäftigt sich abschließend mit dem Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Der übersandte Entwurf soll im Rahmen der Sitzung diskutiert werden. Im Anschluss kann das gemäß § 5 Absatz 2 NAbfG vorgesehene Beteiligungsverfahren eingeleitet werden. Dazu ist der Entwurf des Konzeptes an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede sowie an die Träger öffentlicher Belange zu übersenden und für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind dabei mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden anschließend ggf. in einem Erörterungstermin besprochen. Das Ergebnis aus dem Erörterungstermin, das gegebenenfalls überarbeitete Konzept und die nicht ausgeräumten Bedenken werden danach über den Betriebsausschuss und den Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und abschließenden Entscheidung vorgelegt.